

Kinder und Jugendrat,
Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
Mail: stadtelternrat@schwerin.de

Ihr Zeichen und Datum
Sitzung am 29.02.2016
Stadtvertretung

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
29.02.2016

Ablehnung der Beschlussvorlage 00592/2016 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017 der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Kinder- und Jugendrat, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

die Beschlussvorlage 00592/2016 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017 der Landeshauptstadt Schwerin hat zum Inhalt, die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft 26 Schüler je Klassenraum (außer in der John-Brinckman-Schule auf 24) zu erhöhen.

Dies lehnt der Stadtelternrat Schulen der Landeshauptstadt Schwerin mit folgenden Anmerkungen ab:

Die mit der Beschlussvorlage zu erreichende Situation, dass die Aufnahmekapazitäten im Einklang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/202 stehen, ist nicht korrekt und mit diesem Beschluss nicht umsetzbar. Die Planung befindet sich derzeit noch in Entwurfsstadium und die bisher vorgebrachten Rückmeldungen und Einwände zeigen einen deutlichen Änderungsbedarf auf. Dieser ist bisher noch nicht realisiert worden.

Die Kapazitäten der Schulen in den Planungsregionen decken nicht den Bedarf der jeweiligen Regionen. Wie dies ausgeglichen werden soll, ist unklar. Dabei ist zu beachten, dass Schulen mit einem besonderen Förderschwerpunkt nicht uneingeschränkt in den jeweiligen Stadtteilen berücksichtigt werden sollten und Kinder aus dem Umland in Förderschulen der Landeshauptstadt Schwerin beschult werden.

„Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können“ Dies schreibt zwingend die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen

allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) zuletzt am 10. Juli 2015 geändert, vor.

Dies ist vom Träger der Schulen (Landeshauptstadt Schwerin) bisher nicht ermittelt worden und damit fehlt die entscheidende Voraussetzung um Kapazitäten festlegen zu können!

Die in der Planung enthaltene Auflistung ist fehlerhaft, da individuelle Gegebenheiten beispielsweise Raumgröße oder die Lage im Schulgebäude nicht berücksichtigt wird.

In der bisherigen Erörterung des Entwurfes des Verwaltungsbeirates zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020 hat sich offenbart, dass Zahlen, die der Planung zu Grunde liegen sollen, teilweise falsch und nicht validiert sind. Hierzu gehören beispielsweise die Nils-Holgersson-Schule oder die Heinrich-Heine-Grundschule. Mit diesen falschen Zahlen als Grundlage ist die darauf aufbauende Planung unzuverlässig.

Mit der Erhöhung der Anzahl der Schüler in den Eingangsklassen, der Klassenanzahl sind auch sogenannte Verkehrswege, Nebenräume, Einrichtungen der Essenversorgung, Sanitär- und Außenanlagen gleichermaßen mit anzupassen.

Dies wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt bzw. auch nicht erklärt. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Rettungs- und Fluchtwege für die erhöhten Kapazitäten noch ausreichend sind.

Dies scheint jedoch in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, denn in einzelnen Schulen bestehen erhebliche Ein- bzw. Beschränkungen, wo der Stadtelternrat davon ausgeht, dass sie nur mit besonders hohem baulichen Aufwand geändert werden können.

In Ergänzung der vorherigen Beschlussvorlage erwartet der Stadtelternrat Schulen, dass **Sie nicht** der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen und regt an, eine Aussetzung zu beschließen. Nur so können die Feststellungen nach den Regularien der Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V getroffen werden.

Im Ergebnis dieser, kann eine echte Bewertung bzw. Festsetzung der Aufnahmekapazität in den jeweiligen Schulen der Landeshauptstadt durchgeführt werden.

Tragen auch Sie Verantwortung für unsere Kinder und richten Sie Ihr Handeln nach den Empfehlungen des Stadtelternrates aus!

Die Öffentlichkeit wird von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schffel
im Auftrag des StER Schulen Schwerin